

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nikolsburg
Redaktion und Expedition: Berlin S 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Anzeigerpreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgepaaltene Kolonelle 1 Mark,
für Todesanzeigen Seite 70 Pfenning, für Arbeitsmarkt 20 Pfenning.

Weihnachtsunterstützung an Arbeitslose.

Einige Zahlstellenvorstände wollen die in Nr. 46 der „Verbands-Zeitung“ erfolgte Bekanntmachung betr. Weihnachtsunterstützung nicht herstanden haben.

Es werden alle arbeitslosen Mitglieder unterstützt, die am 1. Dezember 1920 26 und mehr Verbandsbeiträge geleistet hatten und vor dem 1. Dezember 1920 schon arbeitslos waren. Geklebte Erwerbslosensmarken gelten auch in diesem Sinne nicht.

Unterstützt werden ausgesteuerte sowohl als noch im Unterstützungsbezug stehende Mitglieder, soweit bei ihnen die obengenannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Vorübergehend aussehende bzw. mit verkürzter Arbeitszeit arbeitende Mitglieder werden nicht unterstützt.

Die Unterstützungssätze siehe Nr. 46/20 der „Verbands-Zeitung“.
Der Vorstandsvorstand.

Zur Lage unserer Verbandsfinanzen.

(Dem Verbandsbeirat zur Beachtung!)

In Nr. 44 der „Verbands-Zeitung“ wird nicht mit Unrecht die rückläufige Bewegung unserer Verbandsfinanzen einer kritischen Betrachtung unterzogen. Der Einsender dieser Notiz kommt zu dem ganz richtigen Ergebnis, daß unsere Verbandsbeiträge nicht mehr den an die Verbandskasse gestellten Ansprüchen entsprechen und schlägt in logischer Konsequenz seiner Betrachtungen eine anderweitige Beitragserhöhung bzw. eine weitere Beitragserhöhung vor. Anderer Meinung ist Kollege Hodapp (Berlin) und Kollege Spangenberg (Jena). Beide wollen von einer Beitragserhöhung zurzeit noch nichts wissen.

Eine solche Stellungnahme ist nicht recht verständlich, wenn man die täglich mehr in die Erscheinung tretende Geldentwertung würdigt. Unsere Verbandsbeiträge entsprechen durchaus nicht mehr den Verhältnissen. Sie sind, gemessen am Lohne der Kollegen, wesentlich niedriger als während der Vorkriegszeit. Damals betrugen die Verbandsbeiträge etwa 2 Prozent des Einkommens, heute im Durchschnitt 1/4 Prozent. Folglich können höhere Beiträge nicht mit der Begründung des Nichtkommens der Mitglieder abgelehnt werden. Kommen wir nicht bald zu einem wesentlich größeren Verbandsvermögen, so wird sich das an den Mitgliedern vielleicht schon recht bald bitter rächen. Weiß man denn nicht, oder will man es nicht wissen, daß unsere 1 1/2 Millionen Mark Kassenvermögen am Schlusse des Jahres 1913 infolge der Geldentwertung heute noch keine 200 000 Mk. mehr darstellen? Im Vermögen eines Verbandes ist der Schuttfonds für die Verbandsmitglieder im Kampfe mit dem wirtschaftlichen Gegner verortet. Von der Höhe dieses Schuttfonds hängen die wirtschaftlichen Erfolge, hängt auch der Gang der Lohnbewegungen an sich ab. Es hängt weiter von der Höhe dieses Schuttfonds ab, wie zu fährden Abwehrkämpfe auslaufen.

Wie hat sich nun das Bild dieses Schuttfonds der Mitglieder gegenüber der Vorkriegszeit verschoben? Pro Mitglied betrug das Verbandsvermögen am Schlusse des Jahres 1913 40,49 Mk. (Goldmark), 1919 28,36 Mk. (Papiermark) oder rund 3 Goldmark.

Während unser Verband 1913 in bezug auf die Höhe dieses Schuttfonds an 10. Stelle aller Gewerkschaften stand, ist er im Jahre 1919 an 25. Stelle aller Gewerkschaften gerutscht; bis zum 2. Quartal 1920 ging es damit noch weiter bergabwärts. Während das Verbandsvermögen pro Mitglied berechnet im Jahre 1913 das 1 1/2fache eines Durchschnittswochenlohnes betrug, beträgt es heute etwa nur 1/2 dessen, was ein Mitglied im Durchschnitt von einer Woche verdient. Von dem auf ein Mitglied entfallenden Kassenbestand des Jahres 1913 konnte rund für 2 Wochen Streikunterstützung bezahlt werden; der augenblickliche Kassenbestand, der auf ein Mitglied entfällt, reicht noch nicht aus zur Streikunterstützung für 3 Tage.

Ich frage: Sind unter solchen Umständen die Mitglieder in gleichem Maße vor Angriffen der Unternehmer durch ihren Schuttfonds geschützt, haben sie bei Lohnbewegungen und bei Abwehrkämpfen die gleich hohen Chancen wie in der Vorkriegszeit? In der Unternehmerpresse ist

schon seit langem ununterbrochen vom Lohnabbau die Rede. Diesbezügliche Angriffe von Unternehmerseite werden heute bereits unternommen, man möchte auch zu gern unsere für die Kollegen günstigen Tarifverträge verschlechtern. Das können und dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Daher müssen wir durch rechtzeitige Erhöhung unserer Verbandsbeiträge für die Befestigung unserer Verbandsfinanzen sorgen.

Unser heutiger Verbandsbeirat, die Geldentwertung sowie die Höhe der jetzigen Streikunterstützungssätze bedingten bei unserer derzeitigen Mitgliederzahl ein Kassenvermögen von mindestens 10—12 Millionen Mark, wenn die Mitglieder gegenüber den drohenden Kämpfen im gleichen Maße geschützt sein sollen als in der Vorkriegszeit. Der Verbandsbeirat, welcher nächstens tagt, kann unmöglich an diesen Dingen achtlos vorübergehen. Er wird hoffentlich nicht dem Rat jener Kollegen folgen, welche eine abwartende Stellung einzunehmen vorschlagen. Ein schlechter Geschäftsmann, welcher nicht rechtzeitig die ihm möglichen Vorkehrungen trifft, um eine in Aussicht stehende Katastrophe abzuwenden.

Ueber Betriebsräte.

In Nr. 46 unserer „Verbands-Zeitung“ bringt der Kollege Schmitz einen Artikel, betitelt: Lebensmittelsteuerung und Betriebsräte, der die größte Beachtung aller derer verdient, die heute als Betriebsratsmitglieder von Seiten ihrer Kollegen dazu berufen sind, ihren Einfluß im Produktionsprozeß im Interesse der Belegschaft zur Geltung zu bringen. Wenn diese schwerigen Aufgaben, die so mannigfacher Natur sind und durch das Betriebsratsgesetz besonders erwerbswert werden, bei den berufenen Kollegen eine gewisse Kenntnis voraussetzen, die sich erst so mancher unserer Kollegen zu eigen machen muß, so sollte man die berufenen Vertreter nicht mit Aufgaben belasten, die ihnen als Betriebsräte nicht zukommen, wie der Artikel ganz treffend erwähnt. Aber auch von Seiten der Belegschaften werden oft die Aufgaben der Betriebsräte verkannt und es werden nicht immer die schmeichelhaftesten Ausdrücke gegen Betriebsratsmitglieder gebraucht, wenn sie das Ansehen der Kollegen in mancher Hinsicht ablehnen müssen. Die Arbeitgeber haben heute ein gewisses Interesse daran, wenn sich Betriebsräte zu Einfäusen von Lebensmitteln gebrauchen lassen und zeigen auch in dieser Weise ein gewisses Entgegenkommen. Nicht aus reiner Menschenliebe, das wird wohl niemand behaupten wollen, denn sonst könnte man an Beispielen das Gegenteil beweisen. Bei Lohnforderungen zumal, die doch gewiß nicht aus Uebermut gestellt werden, sondern um mit der fortgesetzten steigenden Forderung nur einigermaßen Schritt zu halten, zeigt sich keine so große Menschenliebe von Seiten der Arbeitgeber. Der eigentliche Zweck dieses Entgegenkommens ist wohl darin zu suchen, die Betriebsratsmitglieder von ihren übertragene Pflichten abzulenken und für ihre kapitalistischen Zwecke gefügig zu machen.

Aber auch darin muß ich dem Kollegen Schmitz in seinem Artikel zustimmen, daß bei der heutigen Lage auch Betriebsräte, die Einkauf und Verteilung von Lebensmitteln übernommen haben, nicht immer einwandfrei dastehen und manche Gefahr für die Betreffenden selbst, ja für die gesamte Belegschaft dadurch entstehen kann. Ich könnte verschiedene Fälle anführen, die sich hier in Erfurt, wenn auch nicht in unserm Beruf, so doch in anderen Berufen zugetragen haben, wo die betreffenden Betriebsratsmitglieder das Vertrauen der Arbeiterschaft verloren haben. Hierzu wollen und dürfen wir keine Handhabe haben. Nicht empfehlenswert halte ich aber, deshalb eine Körperkraft zu diesem Zwecke zu errichten, wie es in dem genannten Artikel vielleicht in ungewollter Weise geschehen ist; man sollte dies den Körperkräften überlassen, die doch zum größten Teil schon überall bestehen und das sind in diesem Falle die Kaufmannsgehilfen. Jeder hat in unserm Reich der Genossenschaftsgebäude noch zu wenig Wurzel gefaßt; eine betagenerer Gedächtnis, die um so nachteiliger für jeden einzelnen sein muß. Nur durch den Zusammenstoß unserer eigenen Kraft wird es uns möglich sein, auf dem Boden des Genossenschaftswesens unser zukünftiges Wirtschaftsgebäude nach unseren Bedürfnissen einzurichten, und nicht den Kapitalismus als Sperrholz zu gebrauchen. Wenn von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, unsere Kollegen die Lebensmittelstände betreiben und sich ihrer Pflicht bewußt sind, die Verbands-

genossenschaften, die als sozialisierte Wirtschaftsbetriebe im reinsten Sinne des Wortes anzusehen sind, stärken, so haben sie sich selbst und ihren berufenen Vertretern gedient. In diesem Sinne erkläre ich mich vollinhaltlich mit dem Kollegen Schmitz einverstanden und halte auch seine am Schluß gebrauchte Warnung vollberechtigt.
Erfurt.
M. Schellenberger.

Aufbau der Lebens- und Genussmittelindustrie in Baden.

I.

Die Versorgung mit den notwendigen Lebensbedürfnissen war in der Vorzeit Sache der eigenen Hauswirtschaft. Daraus entwickelte sich das selbständige Handwerk und weiter die Fabrikation aus der Manufaktur und Industrie. Heute haben bestimmte Betriebsarten schon einen hohen Grad der industriellen Entwicklung erreicht, während andere noch gemischte Produktionsformen aufweisen und einige über den handwerksmäßigen Betrieb noch nicht weit hinausgekommen sind. Am nächsten liegt uns bei dieser Darstellung der Entwicklungsgang der Bierbrauerei. Derselbe war in Baden ein etwas anderer als im übrigen Deutschland. Nur wenige Betriebe sind vorhanden, die eine sogenannte historische Vergangenheit aufzuweisen haben und deren Entstehung auf das Mittelalter zurückgeführt werden kann. Es mag sein, daß dies auf Fehlen von Klöstern und Abteiprivilegien zurückzuführen ist oder daß die andauernden kriegerischen Ereignisse im Grenzlande Baden daran hinderlich waren. Auch der Ob- und Weinreichtum des Landes hat von jeher der Bevölkerung einen guten Trunk geliefert. Erst die allgemeine industrielle Entwicklung schuf hier die Vorbedingungen für die Ausbreitung der Biererzeugung. Die Zusammenfassung wurde in Baden durch den Einfluß der französischen Revolution von 1791 und Einführung der Gewerbefreiheit schon früh unterstützt. Im Jahre 1817 hat die badische Regierung die Einführung eines neuen Zunftstatuts für die Karlsruher Brauereien abgelehnt mit dem Hinweis, daß der Gewerbeverein eine dem Zeitgeist angemessene Gestalt gegeben werden muß und daher bis zur Einführung der Gewerbeordnung auf sich beruhen solle. Allerdings ließ die Einführung der Gewerbeordnung in Deutschland länger auf sich warten. Im badischen Braugewerbe haben sich die Verhältnisse etwas abweichend entwickelt als im übrigen Deutschland. Während im Reichsgebiet die Arbeiterzahl in den Jahren von 1886 bis 1909 von 51 744 auf 111 236, d. h. um 115 Proz. stieg, hat sich in der gleichen Zeit in Baden die Arbeiterzahl von 4202 auf 4945 erhöht, also nur um 18 Proz. Dies ist um so auffälliger, als in diesem Zeitraum die Biererzeugung in Deutschland von 41 857 000 Hektoliter auf 70 805 000 Hektoliter, also um 75 Proz. stieg, während in Baden die Steigerung 142 Proz. betrug, nämlich von 1 301 545 Hektoliter auf 3 180 197 Hektoliter zugenommen hat. Aus diesem Verhältnis läßt sich ohne weiteres schließen, wie rasch die Großbetriebe emporwuchsen und die Arbeiter aus den patriarchalischen Verhältnissen in die kapitalistische Ausbeutung hineingerieten. Im Jahre 1898 gab es in Baden erst 16 Brauereien, welche über 50 Arbeiter beschäftigten, während es im Jahre 1910 schon deren 25 waren. Interessant ist für uns zu sehen, wie bei dieser rapiden Entwicklung der Ausstoß sich um das Doppelte steigerte, der Lohn aber nur verhältnismäßig gering anstieg und sich auf den Hektoliter umgerechnet überhaupt nicht merklich erhöhte. Als Beispiel wollen wir eine Brauerei herausgreifen.

Jahr	Produktion in Hektol.	Durchschnittslohn pro Tag u Arbeiter	Lohn pro Hektol.
1880	52 929	3,41 Mk.	1,91 Mk.
1891	72 051	3,46 "	2,20 "
1893	49 581	3,50 "	1,90 "
1895	57 222	3,58 "	1,74 "
1897	67 367	3,73 "	1,72 "
1899	73 152	3,88 "	1,78 "
1901	79 017	4,19 "	1,92 "
1903	84 858	4,18 "	1,97 "
1905	87 792	4,41 "	1,92 "
1907	99 921	4,94 "	1,78 "
1909	95 496	4,83 "	1,94 "

Der Ausstoß dieser Brauerei hatte sich innerhalb dieser Aufstiegsperiode von 20 Jahren um 87 Proz. gesteigert, der Arbeitslohn ist für den Arbeiter nur um 46 Proz. gestiegen und weist pro Hektoliter nur eine Differenz von 3 Proz. auf. Damit hand in Hand ging der Aufstiegsprozess der Kleinbetriebe. Es gab in Baden im Jahre

Jahr	1888 Brauereien mit 188843 Hektol. Ausstoß
1881	1514
1891	760
1901	508
1911	508

Innerhalb einer Periode von 20 Jahren sind mehr als 1000 Betriebe eingegangen, während die Produktion um das Dreifache gestiegen ist. Man kann sich daher leicht vorstellen, wie rasch das Kapital sich eine Monopolstellung erworben hätte, wenn wir nicht durch den Krieg einen Rückschlag erlitten hätten, der noch weitere Folgen nach sich gezogen hat. Es zeigt sich, daß die aus der Gründerperiode emporgewachsenen Treibhausanlagen auf schwachen Füßen stehen. Neun bairische Aktienbrauereien mit einem Aktienkapital von 6 740 000 Mk. haben ihren Betrieb eingestellt. Auch namhafte Privatbetriebe sind auf der Strecke geblieben und ganz wird die Entwicklung noch nicht abgeschlossen sein. Trotz Aufzäumung und Verschmelzungen ist es aber keinem Betrieb gelungen, den Beschäftigungsgrad vom Jahre 1914 wieder zu erreichen. Vor dem Krieg hatten wir in Baden sechs Betriebe, welche über 100 Arbeiter beschäftigten, heute aber kaum mehr einen.

Die natürliche Folge von diesem Diebstahl der Brauereien ist auch das fast vollständige Versiegen der Mälzereien. Solche sind in Baden nahezu 50 vorhanden, aber auch wenn das zugewiesene Gerstentontingent vor 30 Proz. zur Verarbeitug kommen wird, so werden kaum mehr als ein halbes Duzend für ein paar Monate Arbeit haben.

Hierniederlagen wurden im Jahre 1912 in Baden 84 gezählt, welche 273 Arbeiter beschäftigten. In eigener Regie der Brauereien werden nur mehr wenige betrieben, da man dadurch einer tariflichen Regelung der Lohnverhältnisse am besten aus dem Wege gehen kann. In letzter Zeit ist hier ebenfalls eine Zusammenlegung in der Weise bemerkbar geworden, daß unrentable Filialen aufgegeben und die Versorgung der Kundschaft gegen Austausch an eine andere Brauerei abgetreten wurde. Hierzu zählen auch die Bierhandlungen, welche eigene Einrichtungen, Abfüllanlagen, Eismaschinen besitzen und neben den verschiedenen Bieren auch Sodawasser und Mineralbrunnen betreiben. Die Mehrzahl der Betriebe, soweit sie noch im Betriebe sind, beschäftigt aber nicht über fünf Arbeiter.

Das Gleiche ist bei den Kellereien der Fall. Dieses Geschäft wird in Baden zum großen Teil kassawirtschaftlich betrieben. Da, wo gewerbliche Kellereien in Frage kommen, geht die Arbeit meistens in der Weise vor sich, daß die Kunden die Arbeit selbst ausführen und nur die Einrichtung zur Verfügung gestellt wird. Bei großen Mengen des erzeugten Obstmahls ist daher die Zahl der beschäftigten Arbeiter sehr gering. In neuerer Zeit greifen auch die Brauereien zur Kellerei, indem sie für eigene Rechnung oder für Kommunalverbände kellern und Kellern lagern. Es wäre zu wünschen, wenn dieses weitere Ausbreitung finden würde, indem dadurch eine fachkundige, hygienisch einwandfreie Verarbeitung gewährleistet würde und dadurch auch kapitalschwache Betriebe und Handwerker davon profitieren können. Größere Stürmen erwarten wir auch in den Klein- und Winkelbetrieben von der Einkalfung des Abdruckemahls keine Rede ist, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Zur Beiratsstiftung.

Im Anblich an eine Abordnung: Zum Verband der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie-Arbeiter, die wir erst in nächster Nummer bringen können, schreibt Schlessen-Suppen-Wiesel:

Zum zu der Wahl der Delegationen zu einer Beiratsstiftung; was hier geschieht, ist ein matter Versuch gegen das Schicksal und die Verhandlungsbeschlüsse. Der § 43 Absatz 3 steht mir vor: zu den Verbandssitzungen können möglichenfalls noch andere Vertreter mit beratender Stimme zugelassen werden. Solche die zu wählenden Delegationen nur beratende Stimme haben, so ist der Verband trotzdem, sollten sie mitwirken, dann liegt eine Verletzung des Statuts vor. Die Beiratsstiftung ist alsdann nicht zulässig. Es können dann 26 Vertreter ohne Verbandsschutz und Vertretung des Ausschusses in Betracht. Der erste stellt laut Statut 5, der Sekretär dazu sind 6, der Verbandsrat des Ausschusses sind 7, also 43 Mann. Gut ist der Verbandesrat die Frage nicht bergeht, daß es in dieser kritischen Zeit notwendig wäre, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, der § 52 ist ihm das die Handlung. Nicht er nicht, daß er damit ohne rechtliche Befugnisse ein generelles Schicksal der die Organisation bzw. des Verbandes bestimmen würde. Ein Teilung von 3 Jahren von Verbandesrat zu Verbandstag ist keine Entschlebung zu lang. Aber auch im Falle einwählende Beiratsstiftung gefordert werden sollen, ist es da nicht richtig, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen zu lassen, als eine erweiterte Beiratsstiftung. Der Rat ist gut, bezieht sich auch in der Zeit, daß die Regelung der Lohnfrage früher oder später stattfindet, ist der Sache keine Abhilfe. Der Verbandesrat hat dann aber das Statut für sich.

Was hier zur Diskussion gekommen, ist, soviel es ein Versuch gegen das Statut sein soll, ein Widerspruch an sich, und solcher Widerspruch ist es selbst. Denn wenn es ein großer Versuch von Suppen, daß ein außerordentlicher Verbandstag etwa 14 Tage später als die Beiratsstiftung stattfinden kann. Die Frauen die wählenden, sind zum Teil so freundlich, daß der Verbandesrat glaubt, sie baldmöglichst werden sie einmündig werden, der zunächst zuwählenden Jahreshauptversammlung noch anderer Kollegen mitzubringen zu müssen.

Beiratsstiftungsbewegung der Brauereiarbeiter für Rheinland-Westfalen.

Die Bewegung war diesmal durch verschiedene Umstände an ihrer Ausbreitung gehindert. Obwohl die Löhne mit der Industriehöhe als Folge der neuesten Bestimmungen durch Festlegung der Lohnunterschiede und Festlegung des freien Geldes, zum Teil namhafte Erhöhungen erzielten, mußten sich die Brauereiarbeiter unter Verzicht auf die Teilnahme an der Beiratsstiftung abfinden. In der Tat ist die Beiratsstiftung in der Tat für die Beiratsstiftungsbewegung verbindlich zu machen,

daß es noch Orte gebe, wo die Arbeiter noch nicht die in Rheinland-Westfalen gezahlte Lohnhöhe erreichten, und daß eigentlich keine Verrechnung vorliege, über die Lohngrenze von Berlin hinauszugehen. Ferner stellten die Unternehmer auf Grund der von Dr. Schmitt aufgestellten Richtlinien die Forderung, nicht wie bislang Leistungslöhne, sondern Bedarfslöhne für die Sozietät zu zahlen. Bei diesem Antrag gab es heftige Auseinandersetzungen, und die Verhandlungen drohten an dieser Stelle zu scheitern. Die Unternehmer zogen für diesmal nach, so betonten sie ihren Antrag zurück, um ihn bei einer späteren Bewegung wieder zu erheben. In der Begründung der Ablehnung wurde arbeiterteils angewandt, daß der Aufbau der Löhne in der Brauereindustrie solche Ausmaß, wie sich angeblich jugendliche Arbeiter zu erzielen konnten lassen, gar nicht möglich seien. Umfragen unserer Ortsverbände haben ergeben, daß die Annahme des übergroßen Teiles unserer Kollegen zur Folge gehabt hätte. Hierbei wird nach der Bewegung durch statistische Unterlagen zu erweisen sein, welche Folgen der Rückgang der Brauereien in seiner Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der Kollegen ausgeübt hätte, und für die Folgezeit, sofern er wieder erscheint, ausüben wird. Verzögert wurde die Bewegung durch Anträge an die Brauereien auf soziale Fürsorge, die anfänglich bei den Brauereien verständlich wirkten, später aber unter Bedenken der Ausführung abgelehnt wurden. Es soll zugegeben werden, daß die Ziele unseres Programms ziemlich weit gesteckt waren, aber bei etwas Energie an der Spitze des Verbandes rheinisch-westfälischer Brauereiarbeiter wären auch die letzten Hindernisse zu beseitigen möglich gewesen. Diese Verzögerung hatte zur Folge, daß besonders in den Orten mit ziemlich guter Konjunktur, wie Badem, der Grund die Unruhe der Arbeiter sich steigerte. Die Betriebsräte in Badem hatten sich schon Vorwürfe auf die Bewegung auszusprechen lassen, und die Brauereien haben sich zu dieser Handlung entschlossen, wollten sie nicht zufrieden stehen, wie die besten Arbeiter in anderen Industrien bei lehnender Arbeit abwanderten.

Dieser Vorgang wirkte naturgemäß auf die Verhandlungen, und die Bewegung konnte in 2 Verhandlungen bei sehr kurzen Abschnitten zur Geltung gebracht werden.

Eine Einigung erfolgte in der Weise, daß der eigentliche Tarifvertrag auf ein Jahr verlängert, dagegen die Bestimmungen über Lohnzüge und Ueberstunden fristlos unter gegenseitiger Kündigung von 4 Wochen festgelegt sind. Es ergab sich:

- I. Stadtklasse: 1. Brauer bis einsch. Berufsjahr 300 Mk., 2. Hilfsarbeiter über 18 Jahre 297 Mk.
 - II. Stadtklasse: 1. Brauer bis einsch. Berufsjahr 295 Mk., 2. Hilfsarbeiter über 18 Jahre 293 Mk.
 - Darüberlieger Arbeiter und Arbeiterinnen in beiden Stadtklassen: im Alter bis 13 Jahren 145 Mk., 15 bis 16 Jahren 150 Mk., 16 bis 17 Jahren 175 Mk., 17 bis 18 Jahre: 118 Mk., Arbeiterinnen 165 Mk.
- Ueberstunden werden für Ueberstunden an Werktagen mit 7,50 Mk., an Sonn- und Feiertagen mit 8,50 Mk., für Jugendliche und Frauen mit 4,75 Mk. bzw. 5,75 Mk. bezahlt.

Nicht ungenügend beeinflusst wurde diese Bewegung durch das Verhalten eines Teiles der Arbeiter selbst. Der Vorliegende des Bundes, Siegfried Leipzig, hatte das Verdienst, während der Verhandlungen einzuwirken. Obwohl sein Ortsvertreter noch, Darmstadt, an allen Vorbesprechungen der Bewegung teilnahm, erhielten wir durch den Schutzverband der Brauereiarbeiter die Nachricht, daß der Bund ohne Forderung gestellt zu haben, den alten Vertrag verlängert habe. Wir sehen uns durch diese Handlung nicht beirren, aber der Scheitern der Unverträglichkeit wurde dadurch erreicht, daß derselbe Siegert trotz Vertretung des Verbandes an den verschiedenen Lohnverhandlungen teilnehmen wollte. Das wir ihm bei dieser Gelegenheit gestanden, daß seine Anwesenheit überflüssig ist, was nur zu verzeichnen.

Aber über diese Bewegung hinaus ist nun doch die Frage anzumerken, ob eine Organisation mit einem solchen Leiter an der Spitze für die Folgezeit noch beachtet werden soll. Darüber hinaus ist die Frage zu prüfen, ob ein solcher Schädling der Arbeiterinteressen noch als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft angesehen kann. Die Arbeitsgemeinschaft haben zu keinen guten Klang in Arbeiterteilen, und diese Arbeitsgemeinschaften noch durch solche zweifelhafte Personen besetzt, müssen nach den letzten Akt von Darmstadt bestrafen. Es wird wohl eine Organisation sein, hier einmal nach dem Rechten zu sehen.

Der Landestarif für die Mühlen Mecklenburgs

Wieht wohl infolge der von uns in der Presse geübten Kritik, doch noch zustande zu kommen. Die Unternehmer zeigen jetzt Bereitwilligkeit zum Abstieg.

Der Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses zu Rostock gegen einige Firmen ist vom Landesarbeitskommissioner unter folgender Begründung für verbindlich erklärt:

Der Staatskommissar für Demotikmachung, Schwerin, N. N. Tgb. III. 80. 20. Schwerin, den 27. Oktober 1920.

In der Schlichtungsakte des Brauereiarbeiter- und Mühlenarbeiterverbandes Deutschlands, Bezirksverband gegen die Mühlenfirmen Formhöft, Conrad, Schmaier und Fallbaum in Rostock bei der Schlichtungsausschuss zu Rostock in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1920 folgenden Schiedsgericht geistlich:

Es wird der Lohn bei den Firmen Formhöft, Conrad, Schmaier und Fallbaum festgesetzt mit Wirkung ab 1. Oktober 1920:

- a) für Mühlen auf 215.— Mk.
 - b) für Arbeiter und Arbeiter auf 207.—
 - c) für Frauen auf 166.—
- pro Woche.

Dieser Schiedspruch wird hiermit für verbindlich erklärt.

Die Begründung, die dem Schiedspruch angefügt ist, ist richtig. Die Löhne entsprechen den heutigen Verhältnissen. Wenn auch die Mühlen nicht beliebig ihre Preise erhöhen können, so hat doch andererseits die Arbeiterschaft nur die Möglichkeit, sich an die Mühlenbesitzer zu halten, wenn sie infolge der allgemeinen Feuerungsverhältnisse hinsichtlich ihrer Löhne gegenüber den Arbeitnehmern anderer Berufsgruppen nicht unbilligerweise zurückgehen sollen. Es wird alsdann Sache der Mühlenbesitzer sein, wenn die Maßnahme mit den erhöhten Löhnen nicht in Einklang zu bringen sind, bei den in Frage kommenden Behörden eine Erhöhung der Preise zu erreichen.

Es würde nicht der Billigkeit entsprechen, daß während in anderen Berufen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Lohnregelung als gleichberechtigte Kontrahenten auftreten, die Arbeitnehmer der Mühlenbetriebe hinsichtlich der Lohngestaltung auf den guten Willen der Arbeitgeber bei der Erreichung eines entsprechenden Maßpreises angewiesen wären, und andererseits die Arbeitgeber unter Verletzung auf den jeweiligen Maßpreis eine Lohnregelung abzulehnen in der Lage wären, ohne gegnungen zu sein, im Interesse der Arbeitnehmer in der Weise auf die Maßpreisgestaltung einzuwirken, wie sie es in ihrem eigenen Interesse tun würden.

J. B.: gez. Dr. Beer.

Zur Arbeitsniederlegung in den Breslauer Mühlen.

Am Montag, den 15. November, morgens legten die Breslauer Mühlenarbeiter die Arbeit geschlossen nieder.

Auf ihre schon im März gestellte Forderung von 200 Mk. erreichten sie einen Lohnsatz von 170 Mk. für verheiratete, 160 Mk. für ledige gelernte Arbeiter, 165 Mk. für verheiratete Ungelernte, ledige 155 Mk., Frauen 90 Mk. Die am 18. August erneute Maßlohnserhöhung seitens der Reichsgewerkschaften Kalkulirie einen Zuschlag von 80 Mk. bei einer Tonne Vermahlung und Arbeiter pro Tag ein. Die höchsten Mühlen bewilligten nach langem Zögern Verhandlungen allen Gelernten 200 Mk., den Ungelernten 192,50 Mk., für die Frauen 115 Mk. ab 15. August. Erneut traten die Mühlenarbeiter mit der Forderung von 260 Mk. an die Mühlen heran. Diese Forderung wurde am Freitag, den 12. November, wieder verhandelt. Diesmal hatten sich die Mühlen den Gehalt des Gewerkschafts-Arbeitgeber-Verbandes, Herrn Rechtsanwalt Krüger, als Beistand herangezogen. Das Auftreten dieses Herrn löste bei der Lohnkommission so heftigen Widerstand aus, daß die Lohnkommission, ohne die Verhandlungen zu Ende zu führen, das Verhandlungsstatut verließ.

Bei der am selben Abend stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen, nochmals Verhandlungen mit den Mühlen herbeizuführen, aber den Rechtsanwalt Krüger abzulehnen. In Form eines Ultimatus stellten die Arbeitnehmer folgende Forderungen auf: Verheiratete, gelernte Arbeitnehmer 230 Mk., ledige 220 Mk., verheiratete ungelernete 225 Mk., ledige 215 Mk., Frauen mit eigenem Hausstand 145 Mk., ohne eigenen Hausstand 140 Mk. Diese Löhne sollten Geltung haben ab 1. November bis 31. Dezember 1920. Ab 1. Januar 1921 sollten die Mühlenarbeiter dem Lohnamt Schlessen in bezug auf die Steigerung der Feuerungszulagen unterstellt werden. Die Mühlen erklärten, sie würden sich auch keinem Schiedsgericht fügen, welches über obige Lohnsätze hinausgehen würde. Daraufhin wurde der Streik mit erdrückender Majorität beschlossen.

Der am Dienstag von Amts wegen tagende Schlichtungsausschuss erweiterte als letzten Vergleichsvorschlag folgende Lohnsätze:

Verheiratete gelernte männliche Arbeitnehmer 240 Mk., ledige über 24 Jahre 225 Mk., unter 24 Jahren 220 Mk., verheiratete ungelernete männliche Arbeitnehmer 232,50 Mk., ledige über 24 Jahre 217,50 Mk., unter 24 Jahren 212,50 Mk., Frauen mit eigenem Hausstand 145 Mk., ohne eigenen Hausstand 140 Mk. Vom 1. Januar 1921 ab, und zwar vorläufig bis 31. März 1921, erfahren die oben genannten Löhne diejenigen Erhöhungen bzw. Abschlüsse, welche den Wochenlöhnern in der Metallindustrie auf Grund der Feststellungen des Lohnamtes Breslau angesetzt werden und zwar in der Weise, daß zu den Löhnen am 1. Januar 1921 für jeden Monat diejenigen Sätze hinzutreten, um welche die Feuerungszulagen in der Metallindustrie erhöht werden. Umgekehrt mindert sich der Lohn um diejenigen Sätze, um welche die Feuerungszulagen in der Metallindustrie auf Grund der Feststellungen des Lohnamtes Breslau vom 1. Januar 1921 gesenkt werden.

Dieser Vergleichsvorschlag wurde nach lebhafter Debatte über die Staffelung in große Mehrheit Abstimmung angenommen. Bei einer anderweiten Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Mühlenindustrie muß diese Staffelung wieder berücksichtigt. Donnerstag morgen nahm die Arbeiterschaft die Arbeit ebenso geschlossen auf, wie sie sie niederklegte.

Kollegen! Nur durch die Einigkeit der Mühlenarbeiter konnte das Ultimatum der Herren in der Mühlenindustrie durchbrochen werden. Darum Sorge ein jeder für den weiteren Ausbau der Organisation, dann wird es uns auch immer gelingen, den berechtigten Forderungen der Kollegen Nachdruck zu verleihen.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Hierniederlaan.

4 Karlsruhe I. N. N. N. N. der Mittelbadischen Brauerei-Verband. G. m. b. H. in Karlsruhe wurde über die Erhöhung der Feuerungszulage auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 8. November 1920 folgende Vereinbarung abgeschlossen: Die in Nummer 2 des Tarifvertrages vom 22. April 1920 vorgesehene, unterm 6. Juli 1920 neu festgesetzte Feuerungszulage wird für die Lohnklassen 1, 2 und 3a um 25 Mk. wöchentlich, somit auf

90 Mk. für die Lohnklassen 5b und 6c um 10 Mk., somit auf 60 Mk. erhöht. Die erhöhten Sätze werden ab 1. November 1920 bezahlt, während die dadurch bedingten Erhöhungen für Heberstunden und sonstige Aufschläge mit Wirkung ab 8. November 1920 in Kraft treten.

Mühlen.

† Neubrandenburg. Beigelegter Streit der Mühlenkollegen. Durch Eingreifen des Schlichtungsausschusses konnte der Streit bei der Mühlenfirma Wende nach einwöchiger Dauer beigelegt werden. Bekanntlich waren die Lohnhöhe und von wann ab die Löhne in Kraft treten sollten, der eigentliche Streitpunkt. Nach den örtlichen Verhältnissen konnten die Kollegen mit Recht die im Landestarifvertrag für die Lohnklasse II vorgesehenen Löhne in Anspruch nehmen, während die Firma einen um 20 Pf. pro Stunde geringeren Lohn anbot. ...

Gegenüber den unter den Landestarifvertrag fallenden Kollegen haben die Kollegen trotz des Streiks für den ganzen Monat August einen erheblichen Lohnausfall. ...

Korrespondenzen.

Salz a. d. S. In einer von allen Verufen der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter besuchten Versammlung im „Volkspark“ sprach der Hauptvorsitzende, Genosse Schifferstein-Zürich. In einem gut angelegten Referat behandelte er das Thema: „Die Aufgaben der internationalen Gewerkschaftsbewegung in der Gegenwart“. ...

„Die vereinigte Versammlung der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter ist mit den Ausführungen des Referenten, Genossen Schifferstein-Zürich, einverstanden und ...

Köln. Am 4. November fand unsere Generalversammlung statt. Dem Bericht der Verwaltung vom 3. Quartal ist zu entnehmen, dass die Entwicklung der Zahlstelle eine befriedigende ist. ...

Den Bericht von der Lohnbewegung gab Kollege Subr. Die Arbeitgeber versuchten mit allen Mitteln, die sogenannte Kinderzulage einzuführen. Die Kommission ...

zung aller in Betracht kommenden Berufsorganisationen zu einem einheitlichen, starken Industrieverband in die Wege zu leiten. Der Gründung einer vorläufigen Interessengemeinschaft mit dem Bäcker- und Konditorenverband sowie mit dem Verband der Fleischer wurde zugestimmt.

Ammbach. Auf meine Erwiderung gegen die persönlichen Angriffe in Nr. 42 der Wöltcherzeitung, Ausstellungen im Bekleidungs- und Bekleidungs-Verlag, hat der Kollege S. in Nr. 46 des genannten Blattes Stellung genommen. ...

Schon in meiner Erwiderung auf die Angriffe habe ich darauf verwiesen, dass ich schon jahrelang vom Gewerkschaftsstand keinen Besuch mehr bezog. ...

Im übrigen möchte ich nicht wiederholen und gehe deshalb auf die Sache nicht nochmal näher ein. ...

Wenn behauptet wird, dass alle Initiativen in der Kulkbacher Brauereiarbeiterbewegung bisher immer von den Wöltchern ausgeht, so wollen wir dazu wenig Worte verlieren. ...

Schließlich darf ich noch darauf verweisen, dass in dieser Sache eine nochmalige Sicherstellung der Wöltchereinstellung der entlassenen Kollegen bei Bedarf von Arbeitskräften nicht notwendig war, ...

Nachdem nun zum zweiten Male die Wahrnehmung zu machen ist, dass es der örtliche Berichterstatter mit der Wahrheit nicht genau nimmt, ...

Zu den Angriffen in der „Wöltcherzeitung“ Nr. 42 und 46, wo in letzter Nummer auch meine Person mit hereingezogen wurde, erwidere ich folgendes: ...

Inwiefern wir die gezeigten Bestimmungen kennen oder achten, überlassen wir dem Urteil der Kulkbacher Arbeiterkassa; ...

Drantsenburg. Die am 7. November abgehaltene Mitbestimmungsversammlung befasste sich auch mit dem Vorschlag der in Nr. 44 angeführten Vertragsänderung. ...

Drantsenburg. Die am 7. November abgehaltene Mitbestimmungsversammlung befasste sich auch mit dem Vorschlag der in Nr. 44 angeführten Vertragsänderung. ...

Drantsenburg. Die am 7. November abgehaltene Mitbestimmungsversammlung befasste sich auch mit dem Vorschlag der in Nr. 44 angeführten Vertragsänderung. ...

Drantsenburg. Die am 7. November abgehaltene Mitbestimmungsversammlung befasste sich auch mit dem Vorschlag der in Nr. 44 angeführten Vertragsänderung. ...

Drantsenburg. Die am 7. November abgehaltene Mitbestimmungsversammlung befasste sich auch mit dem Vorschlag der in Nr. 44 angeführten Vertragsänderung. ...

Drantsenburg. Die am 7. November abgehaltene Mitbestimmungsversammlung befasste sich auch mit dem Vorschlag der in Nr. 44 angeführten Vertragsänderung. ...

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Ueber geringe Beschäftigung der Mühlen laufen beim Hauptvorstand zahlreiche Klagen aus allen Teilen des Reiches ein. In zahlreichen Fällen sind deshalb bereits Arbeiterentlassungen eingetreten oder wurden solche angekündigt. ...

Der Mülferth-Konzern. Bei der Ferdinand-Mülferth-Nachf.-A.-G. Stettin ist für das vergangene Geschäftsjahr mit einer gegen das Vorjahr erhöhten Dividende zu rechnen (1918/19: 15 Proz.). ...

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Entrenchung der Arbeitnehmer in Kleinbetrieben nach dem Betriebsrätegesetz. Im „Bekleidungs-Arbeiter“ vom 14. August schreibt über diese Frage J. G. wie folgt: Eine der wichtigsten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes ist der § 84 in Verbindung mit dem § 89 des B.N.G. ...

Es war zweifelhaft, ob in den Betrieben, in denen weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden und ein Arbeiter- oder Angestelltenrat nicht besteht, der Obmann ...

„Das Reichsarbeitsministerium ersuchen wir auf Grund eines Beschlusses in der Sitzung vom 15. April um gefällige Auskunft, ob in Fällen, in denen kein Arbeiter- oder Betriebsrat besteht, der Obmann oder der Arbeitnehmer selbst das Recht hat, den Schlichtungsausschuss gemäß den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes §§ 84 ff. anzurufen.“

Der § 92 des Betriebsrätegesetzes spricht dem Obmann die Rechte aus §§ 84 ff. nicht zu. Selbst wenn er sie hätte, würden doch die Arbeitnehmer in kleinen Betrieben, für die ein Obmann nicht erforderlich ist, nicht die Möglichkeit haben, auf § 84 den Schlichtungsausschuss anzugehen. ...

Es erscheint zum mindesten als unhöflich, dass diejenigen Arbeitnehmer, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen ein Arbeiter- oder Betriebsrat nicht besteht, nicht in der Lage sein sollen, ihre Entlassung durch den Schlichtungsausschuss nachprüfen zu lassen.

Der Vorsitzende. J. B.: geg. Dr. Schallhorn.

Darauf ist folgendes Antwortschreiben vom Reichsarbeitsministerium eingegangen: In den Fällen, in denen keine Arbeiter- oder Angestelltenräte vorhanden sind, können der Obmann oder mangels eines solchen der Arbeitnehmer selbst (Arbeiterverschaft, Angestelltenchaft) den Schlichtungsausschuss nur auf Grund des § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, also wenn die Kündigung zum Anlaß einer (allgemeinen) Arbeitslosigkeit geworden ist, zur Vermittlung, nicht zur rechtsverbindlichen Entscheidung anrufen. ...

Ueber den Steuerabzug hat das Reichsfinanzministerium am 1. September folgende ergänzende Bestimmungen erlassen:

1. Vom Steuerabzuge bleiben bis auf weiteres frei besondere Entlohnungen für Arbeiten, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeit geleistet wurden. ...

2. Ueberläßt bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern der abzugspflichtige Teil des Arbeitslohnes — auf das

Jahr umgerechnet - den Betrag von 15 000 Mk., so sind bis auf weiteres von dem Teile des abzugspflichtigen Arbeitslohnes, der - auf das Jahr umgerechnet - den Betrag von 15 000 Mk. nicht übersteigt, 10 v. H., von dem übrigen Teile des abzugspflichtigen Arbeitslohnes 15 v. H. einzubehalten.

Nach diesen Bestimmungen sind für Entschädigungen etwaiger Ueberschunden, Ueberschichten oder Sonntagsarbeit Steuerabzüge nicht zu machen. Es ist nur derjenige Betrag für die Berechnung des Steuerabzuges zugrunde zu legen, der sich aus dem Arbeitsverdienst bei normaler Arbeitszeit ergibt.

Arbeiterversicherung.

Der Wittagsfall - ein Betriebsunfall. Das Reichsversicherungsamt hat in einer grundsätzlichen Entscheidung festgestellt, daß der Unfall eines Hausdieners, der sich während eines Geschäftsganges in seine Wohnung zum Wittagsessen begeben wollte und dabei verunglückte, als Betriebsunfall anzuerkennen sei. Der dieser Entscheidung zugrundeliegende Fall hängt mit dem März-Unfall zusammen. Der Hausdiener H. in Berlin erkrankte am 12. März 1919, als er sich während eines Geschäftsganges zur Einnahme des Wittagsessens in seine in der Nähe gelegene Wohnung in der Koppentstraße begeben wollte, dadurch einen Unfall, daß er durch ein akkurates Geschloß am rechten Arm getroffen wurde. Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung ab, weil der Unfall sich auf dem nicht in die Versicherung fallenden Heimweg ereignet habe. Auf die Berufung des Hausdieners hat das Oberversicherungsamt die Berufsgenossenschaft zur Entschädigungspflicht verurteilt und der Berufsgenossenschaft zur Entschädigungspflicht hat den Refus der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen. Da dem Hausdiener gezahlt war, während der Geschäftsgänge, ohne daß eine bestimmte Zeit für ihn festgesetzt war, sich in seine Wohnung zum Wittagsessen zu begeben, sei dieser Fall ebenso zu beurteilen wie der, wo eine verbriefte Person sich auf einem Geschäftsgange befindet und dabei verunglückt zur Vermeidung solcher Bedürfnisse ein Wohnhaus besucht. In einem solchen Fall ist eine Lösung vom vorherigen Betriebe nicht eingetreten.

Literarisches.

Das Reichsversicherungsrecht mit Erklärungen und Rechenbeispielen (26. bis 50. Tausend). Berlin 1920. Verlag Reichsband der Kriegsbeschädigten, Kriegsinvaliden und Kriegerdienstverletzten. Berlin S. 48. 120 Seiten. 3 Mk. und 10 Proz. Demerungszusatz.

Was muß jeder Gewerbetätige und jeder Kriegsbeteiligte von neuen Einkommensteuern wissen? - Fragen und Antworten vom Arbeiterrechtler Dr. Günther-Sprünge. Der Preis ist mit 1,50 Mk. sehr niedrig bemessen. Verlag Buchhandlung Volkshilfe, Hamburg a. E.

Verbandsnachrichten.

Verbandsversammlungen und Erwahlen der Verbandsorgane. Berlin S. 27. Schillerstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Abt. 333. 273.

Diese Woche ist der 15. Dezember taglich.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Zahlstellenfunktionen!

Das Verbandsmaterial aller Art (Papier, Stempel, Formulare) wird täglich verteilt. Legt größtmögliche Sparlichkeit damit an den Tag. Dringende Sachen brauchen allerdings nicht weggeschickt zu werden, wenn des Stempelfußes bedarf. Man läßt eben in solchen Fällen das Stempelfuß wieder in Ordnung bringen.

Zur bringenden Beachtung der Vorstände: Organisationsvorschrift (Formular I).

Es wird dringend ersucht, die Ausfüllung und die Einreichung der täglich den Zahlstellen zugewiesenen Formulare (Formular I) möglichst zu beschleunigen. Die bisher noch in beträchtlicher Zahl eingegangenen Formulare sind leider nicht richtig ausgefüllt. Die Vorstände der Bezirke haben trotz der deutlichen und verständlich gehaltenen auf den Formularen enthaltenen Erläuterungen der Zweck der Einreichung leider nicht erkannt. Leider auch die meisten der Verbandsglieder nicht.

Was soll durch das Formular I festgestellt werden?

Durch die Frage 1 soll ermittelt werden, wieviel Personen für welche unter Verband zählend ist, in den einzelnen Bezirken, wobei die Zahl der eingegangenen Formulare festgestellt ist. Ferner wieviel davon Mitglieder anderer Verbände sind.

Durch die Frage 2 sollen die innerhalb des Bezirkes befindlichen Kollegen nach ihrer Kategorie angegeben werden; ermittelt werden, fernere soll festgestellt werden, wieviel in anderen Verbänden zählend sind und in welchen Verbänden.

Durch die Frage 3 soll festgestellt werden, wie sich die durch Frage 2 ermittelten Personen auf die einzelnen Bezirke verteilen, für welche unter Verband zählend ist. Durch Frage 4 soll festgestellt werden, was die Anzahl angehört des Bezirkes zählend ist, in den einzelnen Verbandsmitteln derartig sind.

Die Empfänger der Formulare 2 und 3 sollen ebenfalls wissen, weshalb die Organisationsvorschriften über diese Formulare sind. Die meisten der Bezirke haben bisher den Vorstand, daß sie nicht bei allen den Formularen die gleiche Zahl zählend sind, was in anderen Verbänden zählend ist, was in anderen Verbänden zählend ist, was in anderen Verbänden zählend ist.

Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind. Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind.

Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind. Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind.

Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind. Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind.

Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind. Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind.

Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind. Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind.

Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind. Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind.

Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind. Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind.

Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind. Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind.

Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind. Die Kosten der Ausfüllung der Formulare sind die Zahl der Gebühren, die für die einzelnen Bezirke zu zahlen sind.

solchen nicht richtig ausgefüllt werden, Vergütung von Arbeitergroßen, was doch sicher keines unserer Mitglieder will. Die ausgefüllten Fragebogen geben ein Bild darüber, wie die Zahlstellenverhältnisse über ihren Zahlstellenbereich informiert sind.

Gewermlite Vo'arbeiträge.

Rosenheim 50 Pf. pro Woche ab 1. Dezember, Grimnitzschau 40 Pf. ab 1. Januar, Gera 50 Pf. ab 1. Januar, Nürnberg Erhöhung um 10 Pf.

Friedrich Reif.

Unsere Zahlstellen wollen ermitteln, ob ein Bruder Friedrich Reif, geboren am 12. April 1891 in Ellenbogen bei Schlagenwald, Bezirk Jalkenau in Wehrden, in Ihrem Bezirk arbeitet, und gegebenenfalls keine Adresse der Hauptverwaltung mitteilen. Der Verbandsvorstand.

Nach welcher Zahlstelle

gehören die Brüder der Kollegen Alfred Pirsh, übergetreten vom Fabrikarbeiterverband, und Philipp Schöthel, übergetreten vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, hin.

Stradavorto.

Zehdenitz 40 Pf., Straubing 40 Pf., Jochow 40 Pf., Elbing 40 Pf., Putzmann in der Woche vom 15. bis 20. November 2 Mk.

Einträge der Hauptverwaltung vom 15. bis 20. November.

Goßberg 14.-; Watenberg 88.-; Braunshweig 92.-; Coblenz 708.-; Heidemühle 200.-; Jüresburg 588.-; Kehl 204.-; Saalfeld 55.-; Kiel 84.-; Lübeck 70.-; Regenstaub 6.-; Carlshagen 8.-; Nordhausen 55.-; Frankenhäuser 14.-; Ka Isom 800.-; Meiningen 1400.-; Zandshut 400.-; Eisenach 1021.-; Mühlberg 110.-; Erfurt 100.-; Selungen 1684.60; Bernspode 200.-; Demaris 12.-; Cobeln 72.-; Schlaw 500.-; Aniel 40.-; Tempin 140.-; Ede 128.63; Marienweider 687.90; Pletefeld 165.-; Demaris 14.-; Brandenburg 21.-; Pankow 2.-; Rodum 62.10; Schlaw 7.-; Wänschen 8.-; Odenfurt 10.-; Amdorf 64.-; Weidau 1500.-; Ede 100.-; Cudorf 900.-; Trautenberg 400.-; Regenstaub 20.-; Stargard i. P. 16.- März.

Materialerland.

10. - Materialerland 2. - Materialerland. Der Wert der Materialerland ist in 24.11.1920 ... Materialerland 10.000 a 200, Stuttgart: 10.000 a 200, Dresden: 10.000 a 200, Frankfurt a. M.: 27.000 a 200, Gießen: 2000 a 200, Artburg (Schl.): 300 a 150, Kassel: 800 a 200, Krefeld a. Sauer: 300 a 200, Luchsburg: 1000 a 200, Krefeld: 300 a. 1000 a 200, Bingen: 2000 a 200, 200 a 100, Karlsruhe: 200 a. 200 a. Materialerland: 300 a 200.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Berlin. In unsere Kollegen und Belegschaftler! Die Generalversammlung am 8. November hat einstimmig beschlossen, zur Erhöhung der von der Verbandstelle und der Zahlstellen gewählten Zahlstellen für die arbeitenden Kollegen Sammelkassen heranzustellen. Die Verwaltung hat weiterhin beschlossen, den arbeitenden Kollegen die moralische Pflicht aufzuerlegen, sich mit einem den heutigen Geldverhältnissen entsprechenden Beitrag an der Sammlung zu beteiligen. Die Sammlung soll an den Sonntagen im November und Dezember d. J. erfolgen. Einzeln nach den Sammelkassen können in unserem Bureau, Kollwitzstr. 10 I, angefordert werden. Die Sammlung soll aus Zweckmäßigkeitsgründen von denjenigen Verbandsmitgliedern unter dem Verbandes vorgenommen werden, die die Beiträge einbringen. Die Sammelkassen müssen bis spätestens 15. Dezember d. J. in unserem Bureau, Kollwitzstr. 10, abgegeben sein, damit der zu verteilende Betrag rechtzeitig festgestellt werden kann. Kollegen! Denkt an die Arbeiterkassen! Gieß die Solidarität! Mit kollektivem Gruß Die Ortsverwaltung.

Schleswig. Kollegen: Lorenzen Schmidt, Hohenberg 30.

Verbandsnachrichten.

Sammlung, den 27. November.

Grenzhausen. 3 Uhr: Sammelkassen. **Wiesbaden.** 10 Uhr: Sammelkassen. **Dietrichshagen.** 9 Uhr: Sammelkassen.

Samstag, den 28. November.

Gelle. 5 Uhr: Sammelkassen. **Gegen.** 3 Uhr: Sammelkassen. **Gersfeld.** 3 Uhr: Sammelkassen. **Altenau.** 2 Uhr: Sammelkassen. **Koblenz.** 10 Uhr: Sammelkassen. **Grenzhausen.** 2 Uhr: Sammelkassen. **Vöhrle.** 2 Uhr: Sammelkassen. **Chemnitz.** 10 Uhr: Sammelkassen. **Hettstedt.** 10 Uhr: Sammelkassen. **Sprottau.** 3 Uhr: Sammelkassen. **Hildesheim.** 3 Uhr: Sammelkassen. **Gera.** 2 Uhr: Sammelkassen.

Sonntag, den 29. November.

Köln. 7 Uhr: Sammelkassen. **Köln.** 3 Uhr: Sammelkassen. **Stettin.** 3 Uhr: Sammelkassen.

Sonntag, den 30. November.

Köln. 7 Uhr: Sammelkassen. **Köln.** 3 Uhr: Sammelkassen. **Stettin.** 3 Uhr: Sammelkassen.

Sonntag, den 1. Dezember.

Berlin. 10 Uhr: Sammelkassen. **Berlin.** 10 Uhr: Sammelkassen. **Berlin.** 10 Uhr: Sammelkassen.

Sonntag, den 2. Dezember.

Berlin. 10 Uhr: Sammelkassen. **Berlin.** 10 Uhr: Sammelkassen. **Berlin.** 10 Uhr: Sammelkassen.

Sonntag, den 3. Dezember.

Berlin. 10 Uhr: Sammelkassen. **Berlin.** 10 Uhr: Sammelkassen. **Berlin.** 10 Uhr: Sammelkassen.

Sonntag, den 4. Dezember.

Berlin. 10 Uhr: Sammelkassen. **Berlin.** 10 Uhr: Sammelkassen. **Berlin.** 10 Uhr: Sammelkassen.

Sonntag, den 5. Dezember.

Berlin. 10 Uhr: Sammelkassen. **Berlin.** 10 Uhr: Sammelkassen. **Berlin.** 10 Uhr: Sammelkassen.

Sonntag, den 6. Dezember.

Berlin. 10 Uhr: Sammelkassen. **Berlin.** 10 Uhr: Sammelkassen. **Berlin.** 10 Uhr: Sammelkassen.

Sonntag, den 7. Dezember.

Berlin. 10 Uhr: Sammelkassen. **Berlin.** 10 Uhr: Sammelkassen. **Berlin.** 10 Uhr: Sammelkassen.

Briefkasten.

Simon, Saarau, 8 Mk.

Nachruf. Durch plötzlichen Unglücksfall mußte unser lieber Kollege **Matthias Sammler**, Brauer, am 12. November im Alter von 49 Jahren sein Leben lassen. Die Kollegen werden ihm die ehrenden Andenken bewahren. Zahlstelle Regensburg.

Nachruf. Am 7. November starb nach längerer Krankheit im Alter von 55 Jahren unser Kollege **Christian Wammler**. Ein dankendes Andenken werden ihm bewahren. Die Kollegen der Zahlstelle **Arn. Georg D. Echl.**

Nachruf. Am 9. November starb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege **Wilibald Zambarger** im Alter von 34 Jahren. Ein dankendes Andenken werden ihm bewahren. Die Kollegen der Zahlstelle **Koburg.**

Nachruf. Es fanden nach längerer Krankheit der Mühlenarbeiter **Johann Durmann** und die liebe Frau **Berta Durmann**. Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Zahlstelle **Umsdorf.**

Nachruf. Am 2. November starb plötzlich infolge Schlaganfalls unser lieber Kollege **Johannes Rabe** im Alter von 67 Jahren. Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Zahlstelle **Walden.**

Nachruf. Infolge eines schweren Leidens, welches er aus der Gehirngeschwulst erlitt, starb am 1. November 1920 unser Kollege, der Müller **Paul Wolf** im Alter von 35 Jahren. Ein dankendes Andenken ihm bewahren. Zahlstelle **Dessau.**

Nachruf. Nach längerem, im schwereren Leiden verlebtem unsere lieben treuen Kollegen, der Brauer **Georg Meißel**, und der Müller **Georg Janasch**, Oberwälder. Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Zahlstelle **Kassel.**

Nachruf. Für die uns aus Anlaß unserer Silberhochzeit erwiesenen Aufmerksamkeit lagern wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank. **August Schruba** und Frau **Karlshagen.**

Unsern Kollegen **Gunter Heinrich** und seiner lieben Frau und unsern Kollegen **Kittel** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der **Saarauer Mästenwerke.**

Unsern Kollegen **Anson Fuß** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der **Walzfabrik Kattichauern.**

Unsern Kollegen **Josef Schabbe** und seiner lieben Frau **Anna** zur Silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der **Attienbrauerei zum Löwenbräu in München.**

Unsern Kollegen **Ferdinand Watter** und seiner lieben Frau **Wina** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der **Waldenbrauerei, Vitz-Marzungen.**

Unsern Kollegen **Hans Wirth** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der **Zahlstelle Tübingen.**

Unsern Kollegen **Josef Stein** und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der **Zahlstelle Rosenheim.**

Unsern Kollegen **Kaspar Eber** und seiner lieben Frau **Anna** nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen im **Abfallwerk in der Unterbräuerei Ochsenfurt.**

U. a. Dreifache Freunde und Kriegs-Korrespondenten senden, trotz aller Verhinderungen, ihren Kollegen **Paul Scholt** nebst Frau **Gemahlin** herzlichste Glückwünsche zur Vermählung. **J., K., S.**

Brauerschuhe,

Friedensmare a prima Handleder, Doppelsohlen, 60 Mk. d. Paar. Prima Lederhülsen. **Josef Hant, Holzschuhfabrik** Markt 1. Wald.

Brauerei- und Mühlenarbeiter seien, acht schwarz, pro Stück 50 Mk., Weiße 70 Mk. veredelnd. Spezialität: Brauereibekleidung. **Emil Kahlfeldt, Dresden** Mittelstraße 2.

Herrn-Trik. Hemden 34 Mk. für Knaben 25 Mk., Frauen- Hemden 12 Mk., u. Damen-Unterwäsche. **Gute Ware. W. Großmann, München G. 27. Saadert. 1.**

Brauerholzhübe Wasserentf. mit Abbildung. 1. Qualität, das Beste, was es gibt. **Haar 100 Mk.** **Josef Erdan, Cham i. Bayern.**

Meinel & Herold

Harmonikafabrik Musikinstrumenten - Versand **Klingenthal (Sachs.) 76 208** Bes. d. Bergwerksamt. **Josef Erdan, Cham i. Bayern.**

Tüchtiger Küfer,

der an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, für sofort gesucht. **Kronebrauerei G. Elshoff** Essen-Westf.

Berlin.

Sonntag, den 27. November, im großen Festsaal der **Neuen Welt**, Seitenstraße 106/14

34. Stiftungsfest

Großer Festsaal, Kasse des Berliner Dummquartetts. Eintrittkarten 2,50 Mk. Des Festkomitees.

Die Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung

Preis 2,60 Mk. **Die Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung** ist noch in einer Anzahl Exemplare vorräthig. Da sie für besonders interessante Studien viel wertvolles Material enthält, wird sie zur bringenden Empfehlung empfohlen. Bestellungen nimmt entgegen **Der Verbandsvorstand.**